

Volkshblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse.
Telegraph-Adresse: Volksblatt Hallestadt.

Nr 94.

Halle a. S., Freitag den 24. April 1891.

2. Jahrg.

erschient täglich

nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis

monatl. 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Mt.
pränumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 Mt.
Postzeitungsliste 6255a, Nachtrag VII.

Insertionsgebühren

beträgt für die 4spaltige
Zeile oder deren Raum 15 Pf.
für Vereins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserte für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
1/10 Uhr in der Expedition
aufgegeben sein.

Wo hinaus?

e. a. Unsere Zeit ist wohl eine der bewegtesten Perioden, welche die Weltgeschichte aufzuweisen hat. Das brodelnd und kochend, das stürmt und braust mit solcher Festigkeit, daß auch der Unerfahrenste merken muß, eine ganz neue Entwicklungsperiode bereitet sich vor. Genauer gesagt, wir stehen schon mitten in derselben.

Wer die Vorgänge der letzten Tage, die Verhandlungen des Reichstages aufmerksam verfolgt hat, der wird sicher zu der besorgten Frage gekommen sein: Wo soll das hinaus? — Die Bourgeoise und die mit ihr verbündete Regierungsgewalt erklären den zielbewußten Arbeitern mit einer Offenheit den Krieg, die ihres gleichen sucht!

Ja, die ganze heute herrschende Gesellschaft scheint einen Kampf bis aufs Messer zu wollen, falls die Arbeiter nicht zu bedingungsloser Unterwerfung bereit sind. Und so ist es in der That. Alle Vorkommnisse der letzten Jahre sprechen dafür.

Als anfangs der achtziger Jahre die Gewerkschaftsbewegung in Fluß kam, zerrte das Unternehmertum gleich in demnützigster Wut über das anmaßende Gebahren der Arbeiter. Dieselben wollten, so hieß es, unsere heimische Industrie vernichten, sie seien eine Partei des Umsturzes. In Wirklichkeit war an dieser ungeheuerlichen Beschuldigung nichts Wahres. Die Arbeiterorganisationen trachteten lediglich danach, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern. Sie schlossen die Politik bekanntlich ganz aus ihrem Bereiche aus. Inzwischen alles halb nichts. Der Arbeiter sollte nun einmal keine eigene Initiative äußern. — Wir wollen hier gerne zugeben, daß in den Fachvereinen, den gewerkschaftlichen Korporationen überhaupt, viele Sozialdemokraten waren, indessen verhielten sich diese daselbst ganz reserviert und gaben den Behörden keinen begründeten Anlaß zum Einschreiten. Man hätte also nach menschlicher Berechnung von der Exekutivgewalt umfomehr Milde erwarten dürfen, als durch das Schmachgesetz vom 21. Oktober 1878 ein sehr großer Teil der Arbeiterbevölkerung Deutschlands aufs äußerste erbittert war. Diese Erwartung wurde jedoch arg getäuscht. Hinter der Regierung stand als treibende Kraft die Bourgeoise mit ihren eigenmächtigen Sonderinteressen. Dieselbe witterte nämlich in den gewerkschaftlichen Organisationen eine werdende Macht, die den Uebergreifen des Kapitals wirksame Schranken entgegenzusetzen konnte. Der dreimal heilige Kapitalprofit indes

darf unter keinen Umständen geschmälert werden. Das Unternehmertum übte einen wirksamen Druck auf die Staatsgewalt aus — und die Behörden traten mit aller Entschiedenheit der Gewerkschaftsbewegung entgegen. Fürst Bismarcks fanatischer Haß gegen alles, was Selbständigkeit der Arbeiter bedeutete, ist bekannt. In seinem Geiste gab das darauf Puttkamer seinen famosen Streikerlaß. Das Unternehmertum feierte seine größten Triumphe.

So weit konnte man nun noch allenfalls sagen, die Kapitalwelt hätte wirklich in der Gewerkschaftsbewegung eine Schädigung der heimischen Industrie gesehen und habe demgemäß aus fahsem Pflichtgefühl gehandelt. Allein die Folgezeit sollte die Arbeiterwelt von der nackten Herrschsucht, der fanatischen Feindschaft gegen die Emanzipationsbestrebungen des vierten Standes überzeugen.

Das Sozialstengesez erlosch mit dem 1. Oktober 1890. Die Bourgeoise geriet außer sich. Sie hoffte auf Butzge der Sozialdemokratie und das Einschreiten des Militärs. Nichts von alledem geschah. Im Gegenteil zeigte das Proletariat eine Ruhe und eine Würde, die musterbildend waren. Das gerade scheint den Horn des Unternehmertums aufs höchste gereizt zu haben, denn von dieser Zeit an trugen alle Lohnkämpfe den Charakter äußerster Erbitterung auf Seiten der Unternehmer an sich. Man suchte die Vereinigung der Arbeiter auf jede Weise unmöglich zu machen. Maßregelungen auf Maßregelungen erfolgten. Wir weisen hier nur auf die Streiks in Hamburg, besonders auf denjenigen der Tabakarbeiter hin.

„Wo soll das hinaus?“ fragten die erbitterten Proletarier. Nun, die Antwort ist leicht zu finden. Nach dem unser Bruderorgan, der „Vorwärts“, in der Hochschäre Bernsteins „Ein Komplott gegen die Arbeiter“ die ganze Geschäftigkeit der Metallindustriellen Berlins aufgedeckt, trat der Minister von Berlepsch offen im Reichstage auf Seite des Unternehmertums. Er konnte auch wohl kaum anders, da der ehemalige Kriegsminister v. Werdy und der Herr v. Maybach in amtlicher Eigenschaft jenes Komplott gegen die Arbeiter nicht nur gebilligt, sondern sogar unterstützt hatten. Die Herren können es deshalb nicht ablehnen, wenn sie im Reichstage Kommiss der Bourgeoise betheilt werden.

Wir sind übrigens den Herren für ihre Offenheit dankbar, denn sie haben uns gezeigt, wo hinaus die Bourgeoise will. — Die Bourgeoise erstrebt augenscheinlich eine Katastrophe. Sie sieht ihre bisherige

Macht in den Staub sinken und möchte dieselbe durch irgend einen Gewaltstreich wieder herstellen. Sie kalkuliert: treten wir allen Bestrebungen der Arbeiter prinzipiell entgegen und mit allen Mitteln entgegen, so wird endlich der Unwille im Proletariate so groß, daß eine Revolution erfolgt. Diese aber besetzt unser glorreiches Militär mit blutiger Waffengewalt sicher. Der Staat ist getreuet, und wir sind wieder die Herren der Situation.

Die Unternehmer dürfen sich nicht beklagen, wenn wir diese Schlußfolgerungen ziehen. Man kann am Ende niemanden anders als nach seinen Handlungen beurteilen. Zudem bleibt es unsere Pflicht, die Arbeiterwelt zu warnen. Dadurch tritt man am besten verwirklichen Intrigen der Bourgeoise entgegen. Wir hoffen mit Zuversicht, ja wir sind sehr davon überzeugt, daß die arbeitende Bevölkerung ihren Weg ruhig wie bisher weiter verfolgen, ihre Ziele nicht aus den Augen verlieren wird. Gerade von dem Arbeiterstande können die Gegner Anstand und Würde lernen. Die Sozialdemokratie ist heute allein die Partei der freien Gesellschaft. Deshalb müssen alle Provokationen, von wo sie auch kommen, erfolglos bleiben.

Vollstündige Ueberfahrt.

Deutsches Reich.

— Zur Stichwahl im 19. hannoverschen Wahlkreise. Die Nationalliberalen werden jetzt schon mit großem Eifer um die Stimmen der Freistimmigen und Wesseln. Die Freistimmigen haben hier einmal Gelegenheit, zu zeigen, wie es mit ihren Prinzipien bestellt ist. Während der Reichstagsabgeordnete Dr. Barth erklärte, daß, wenn er Wähler dieses Wahlkreises wäre, er gegen Bismarck und für Schmalfeld stimmen werde, hat demgegenüber der Abg. Dr. Witte-Krostoff auf eine an ihn gerichtete Anfrage erklärt, daß er den Fürsten Bismarck für das kleinere Uebel halte und gegen Schmalfeld stimmen würde. Nun uns kann's recht sein! Würden die Freistimmigen jedoch ihren Namen redhertigen wollen, so müßten sie für den Sozialdemokraten stimmen. Die nächste Reichstagswahl dürfte infolge dieser Faltung der Freistimmigen manchem von deren Abgeordneten das Mandat kosten.

— Der deutsche Kaiser sog kürzlich bei Uebergabe mehrerer Fahnen und Standarten an Berliner Truppen, er erwarte, daß jeder Truppenteil sein neues Fregelzeichen hochhalten und es vor jedem Fleck bewahren werde, sei es im Kampfe gegen einen

52]

Sand und King.

Roman von Anna Katharina Green.

[Nachdruck verboten.]

Der Zeuge wurde sogleich in Eid genommen. Byrd dachte: „Dreutt hält Hildreth für den Mörder oder will doch auf die anderen den Eindruck hervorbringen, als sei es so.“ Es schien dem jungen Detektiv, als habe der Verteidiger beim Erscheinen des Zeugen Wils Dare mit einem mehrwörtig farsastischen Witz gestreift. Doch mochte er sich wohl geirrt haben, denn im nächsten Augenblicke schon trug des Verteidigers Gesicht den Ausdruck jener unergründlichen Rüge, durch die er so sehr zu imponieren verstand.

Das Benehmen des Verteidigers gegen den Zeugen war ein ungemein höfliches, ja rücksichtsvolles, was jedoch nicht hinderte, daß des ersteren Fragen die abnorme Situation des letzteren scharf hervorhoben. Namentlich mußte er alles auf seine Unterredung des Mr. Dreutt natürlich nicht, bis auf die Minute festzustellen, wann der Zeuge die Verhörforen verlassen habe, wenn es sich auch ergab, daß dies der Fall gewesen sein mußte, ehe der Hausierer sich eingefunden, wie daß er andererseits das Haus erst betreten, als die Doktorischen Kinder sich schon von der Straße, dem Kottage gegenüber, zum Mittagessen heimgeben hatten. So weit gelangt, brach Mr. Dreutt das Ver-

hör ab, seinen Zeugen dem Distriktsanwalt überlassen.

Mr. Ferris durchschaute die Taktik seines Freundes und gleichzeitig Gegners ganz ebenso gut wie Byrd sie durchschaute, allein es war seine Pflicht, der Wahrheit nachzuspüren, wo immer sie zu finden sein mochte, und so stellte er denn voll Energie mit Gouverneur Hildreth ein Kreuzverhör an. Das Resultat desselben war ein der Verteidigung entschieden günstiges, und es war kein Zweifel darüber möglich, in welche Lage der Zeuge abermals geraten würde, falls der Angeklagte einen Freispruch erzielen sollte. Doch hätte die der Distriktsanwalt, in seinem Eifer an die äußerste Grenze zu gehen, war doch der Angeklagte immer noch Crail Mansell und nicht Gouverneur Hildreth.

Als dessen zweite Vernehmung zu Ende war, fuhr Mr. Dreutt durch weitere Zeugenaussagen zu konstatieren fort, daß der letzte Moment, in welchem Hildreth angab, Mrs. Clemmens am Leben und vollkommen heil gewesen zu haben, nicht früher als zehn Minuten vor 12 Uhr gewesen sein konnte. Nachdem er dies festgelegt, ging er daran, genau zu konstatieren, zu welchem Zeitpunkt der Befangene an der Bahnstation beim Steinbruche angelangt sei. Dem Eintreffen des Zuges und der Auszüge des Bahnbeamten nach war dies genau 20 Minuten nach 1 Uhr der Fall gewesen. Nun wurde dem Gerichtshofe eine Locomotive vorgelegt, ähnlich jener, welche Byrd ebenfalls vorher entworfen hatte, und einer der Experten

im Lauffport, die Mr. Dreutt hatte aus New-York kommen lassen, gelangte zur Vernehmung.

Hatte Byrd bis jetzt mit konzentriertester Aufmerksamkeit gelauscht, so schweifte sein Blick nun häufig zur Thür, in sehnsüchtiger Erwartung Hildreth's. Sonderbarerweise schien jener Dreutt's wiederholt und nicht minder ungebühdig denselben Weg einzuschlagen. Der Experte sagte aus: „Das erste Mal bedurfte ich hundert und zwanzig, das zweite Mal hundert und fünfzehn Minuten, um den hier bezeichneten Weg zurückzulegen. Beim zweitenmale gewann ich die fünf Minuten durch genauere Terrainkenntnis, die mich hier und dort Kraft sparen ließ in der Vermeidung schwieriger Stellen. Dagegen brauchte ich ein drittes Mal drei Minuten mehr, da Regen den Waldboden durchweicht hatte und die Füße daher tiefer in das Erdreich einsankten.“

Ein Gemurmel der Befriedigung wurde in allen Teilen des Saales vernommen, das jedoch sogleich der Stille gesammelter Erwartung folgte, als sich Mr. Ferris zum Kreuzverhör erhob. Er fragte: „Befindet sich auf dem Wege, den Sie zurückgelegt, eine Straße, auf der die Benützung eines Pferdes möglich wäre?“

„Ja, eine kurze; das Stück Fahrstraße zwischen Wald und Steinbruch, auf dem die Holzwagen und Herdentriebe verkehren.“

„Wie lange brauchen Sie, diese Wegstrecke zurückzulegen?“

äußeren oder inneren Feind! Demgegenüber sind wir neugierig zu wissen, wer denn der „innere Feind“ ist.

Die staatlichen Betriebe sollen nach den Ausführungen der kaiserlichen Erlasse vom Vorjahre zu Mutteranstalten ausgebildet werden. Wie weit man davon heute aber noch entfernt ist, ergibt eine Mitteilung der „Nordhäuser Hg.“ über Klagen der Eisenbahnarbeiter bei den Stationen und auf den Güterböden. Das Blatt berichtet: Früher seien die Lohnzahlungen vierzehntägig, seit einiger Zeit erst monatlich erfolgt. Dies aber blieben die Lohnlisten auf dem betreffenden Betriebsamte, offenbar infolge von Arbeitsüberhäufung bis zum 7. oder 8. unerledigt liegen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter gerieten dadurch in Unordnung. Sie müßten Schulden machen und kämen oft in eine trübende Lage. Dies sei bei einem Lohn von 1.80 M. bis höchstens 2 M. für den Tag besonders schlimm. Das sind Mißstände, die sich mit einigem guten Willen sehr leicht beheben lassen. Macht die Berechnung der Lohnbeiträge so viele Schwierigkeiten, so könnte doch wenigstens den Arbeitern ein entsprechender Vorkauf in kürzeren Fristen gewährt werden.

Amerika.

Sieben erläßt das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten ein Aktifundengesetz für alle Arbeiter, die direkt oder indirekt im Dienste des Staates arbeiten. Das Gesetz lautet kurz und bündig:

§ 1. Alle Staaten bilden ein Logesetz für alle Tagelöhner, Arbeiter und Handwerker, die nun oder später für die Regierung der Vereinigten Staaten oder den Distrikt Kolumbia beschäftigt sind. Eine Ausnahme findet nur statt unter außergewöhnlichen Dringlichkeitsfällen, die in Kriegsfällen eintreten können, oder wo es zum Schutze von Eigentum oder Menschenleben nötig sein mag, länger als acht Stunden zu arbeiten. In solchen Fällen ist jedoch die Überarbeit auf der Basis des Achtstundengesetzes zu bezahlen. Und bezogen auf Hunderten Arbeiter der Regierung des Distrikts Kolumbia darf kein geringerer Tageslohn als der ortsübliche bezahlt werden. Tagelöhner, Arbeiter und Handwerker, die von Kontraktoren oder Subkontraktoren angestellt sind, zur Ausführung eines Kontaktes zwischen dem Vereinigten Staaten oder mit dem Distrikt Kolumbia, gelten als Angestellte der Vereinigten Staatenregierung. Diejenigen Beamten der Vereinigten Staaten, welche für die Regierung Zahlung zu leisten haben an gedachte Kontraktoren oder Subkontraktoren, muß sich, ehe sie ausgeben, dessen vergewissern, daß die Kontraktoren und Subkontraktoren ihre diesbezüglichen Arbeiter entlohnt haben, oder die Regierung soll für jene Arbeiterlohn nicht haftbar sein.

§ 2. Alle Kontrakte, die fortan von der oder für die Regierung der Vereinigten Staaten (oder von dem oder für den Distrikt Kolumbia) mit einer Korporation, oder Person oder Person für die Leistung irgend welcher Arbeit abgeschlossen werden, sollen auf der Basis der Achtstundearbeit beruhen, und es soll ungesetzlich sein, wenn solche Kontrakte von ihren Arbeitern mehr als achtstündige Arbeit verlangen oder gestatten (es sei denn in den durch § 1 erwähnten Fällen).

§ 3. Abfällige Bestimmung dieser Bestimmung werden mit 50 bis 1000 Dollars oder mit Gehalts bis zu 6 Monaten oder mit beidem bestraft.

Freitag.

104. Sitzung vom 20. April. 11 Uhr.

Die Beratung der 64. und 65. wird fortgesetzt bei § 138. Derselbe giebt der unteren Verwaltungsbehörde die Befugnis, auf Antrag des Unternehmens zu erlauben, daß wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit erwachsene Arbeiterinnen bis 10 Uhr abends (ausgenommen Sonnabends) beschäftigt werden, vorausgesetzt, daß die tägliche Arbeitszeit dadurch nicht über 13 Stunden hinausgeht. Die Erlaubnis darf jedoch nur für 14 Tage und pro Kalenderjahr nur für 40 Tage erteilt werden. Nach Absatz 2 darf die obere Verwaltungsbehörde die betreffende Erlaubnis auch für mehr als 14 bzw. 40 Tage erteilen, wenn der Betrieb des betreffenden Unternehmens so geregelt wird, daß trotz dieser zeitweilig gesteigerten Arbeitszeit die Gesamtarbeitszeit im Jahresdurchschnitt die regelmäßige, gesetzliche Arbeitszeit nicht übersteigt. Ein Absatz 3 des Paragraphen gestattet in Falle gewisser dringlicher Arbeiten (Reparatur, Reparatur, Reinigungsarbeiten)

der unteren Verwaltungsbehörde, auch für Vorarbeiten von Sonn- und Festtagen die Beschäftigung erwachsener Arbeiterinnen, sofern sie zum Zweck einer Fortbildungsschule nicht verpflichtet sind, bis 9 Uhr abends (mit 5/4) zu erlauben. Ein Antrag Auer (Hr.) will den ganzen Paragraphen streichen, event. aber im Absatz 1 nur eine 11. (statt 13) stündige Arbeitszeit als Maximum zulassen, ferner die Absätze 2 und 3 ganz streichen.

Ein Antrag Bayer (Wolfsb.) will den Absatz 3 lediglich dahin fassen, daß die obere Verwaltungsbehörde befugt sei, im Einzelfalle die betr. Erlaubnis für mehr als 14 Tage zu erteilen.

Ein Kompromiß-Antrag Gutfleisch, Hartmann und Genossen will die Absätze 1 und 2 nur redaktionell anders fassen, dagegen die ausgedehntere Beschäftigung an Vorarbeiten von Sonn- und Festtagen (Absatz 5) bis über 9 Uhr abends hinaus unter allen Umständen verbieten, wenn die Arbeiterin die Fortbildungsschule besucht, also auch dann, wenn die Arbeiterin zu diesem Zweck nicht verpflichtet ist.

Abg. Möller (freil.) glaubt, daß dem Erfordernis, zeitweilig eine etwas längere Arbeitszeit zu gestatten, durch den Absatz 1 vollumfänglich genügt sei; der Absatz 2, welcher der oberen Verwaltungsbehörde noch weitergehende Vollmachten erteilen wolle, sei durchaus überflüssig. Auch der Antrag Bayer beseitige nicht die Bedenken gegen den Absatz 2. Er selbst und ein Teil seiner Freunde würden deshalb einfach für Streichung dieses Absatzes stimmen.

Präsident von Begehov teilt jetzt mit, daß inzwischen der Eventual-Antrag Auer dahin geändert worden sei, im Absatz 1 nur eine zwölf- (statt elf-)stündige Arbeitszeit zuzulassen.

Abg. Singer (Hr.) tritt den Ausführungen Wolfsb. bei. Es sei ganz überflüssig, die obere Verwaltungsbehörde zu ermächtigen, auf eine noch über Absatz 1 hinausgehende Dauer Ausnahmen von der Norm zu gestatten. Häufe sich die Arbeit wiederholt und auf längere Zeit, so stehe es ja im Unternehmen frei, mehr Arbeiter einzustellen. Derselbe Grund spreche für Streichung des Paragraphen überhaupt, aber da doch keine Aussicht sei, möge man wenigstens den Absatz 2 beseitigen und außerdem das zulässige Arbeitsmaximum im Absatz 1 auf 12 statt 13 Stunden herabsetzen. Man solle sich doch hüten, durch nachfolgende Ausnahme-Bestimmungen den Schutz, welchen man den Arbeiterinnen als Regel zugewenden beschloßen habe, ihnen wiederum zu schmälern. Wenn die Unternehmer ihre Arbeiterinnen 11 Stunden beschäftigen dürfen, so ist es doch schon mehr als genug, wenn man dann im Interesse der Saisonarbeit noch eine 12. Stunde zugulassen erlaube. Ebenso solle man nicht durch den Absatz 5 die Abendstunden an Sonnabenden und an den Vorabenden vor Festtagen den Arbeiterinnen wieder nehmen.

Abg. Möller (natlib.) hält die Bestimmungen betr. der oberen Verwaltungsbehörde wegen häufigen Vorkommens unerwartet großer Bestellungen für durchaus notwendig und erbittet Annahme des Paragraphen in der Fassung der Kommission lediglich mit der Aenderung des Kompromißantrages Gutfleisch.

Ohne weitere Debatte wird sowohl, unter Ablehnung aller anderen Anträge, der Paragraph mit der von Gutfleisch und Genossen beantragten Aenderung, im übrigen in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 139. Ermächtigt der Bundesrat, 1. für gewisse, mit besonderen Erfordernissen für Gesundheits- oder Sittlichkeitsverhältnisse Fabrikationszweige die Verwendung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeiterinnen, ganz zu unterlassen, oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen; 2. für Fabriken mit regelmäßiger und durch die Art des Betriebes gebotener Tag- und Nacharbeit, sowie für Saisonbetriebe Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitsdauer z. von Kindern, jugendlichen Arbeiterinnen, sowie von Arbeiterinnen zu gestatten. Absatz 2 des Paragraphen will in den in Nr. 2 des ersten Absatzes vorgezeichneten Fällen als Maximum der wöchentlichen Arbeit vorsehen: für Kinder 36, jugendliche Arbeiter 60, Arbeiterinnen 64, in Siegestagen für Arbeiterinnen sowie jugendliche Arbeiter 69 Stunden. Die eventuell gestattete Nacharbeit soll in zwei Wochen höchstens 60 Stunden, diejenige binnen 24 Stunden höchstens 10 Stunden betragen dürfen und durch Pausen von insgesamt mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Absatz 3 schreibt vor, daß die vom Bundesrat gestatteten Ausnahmen zeitlich zu begrenzen und nachträglich dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Ein Antrag Auer will nur die Nr. 1 des Absatzes 1 heben lassen, dagegen alle die in Nr. 2 festgesetzten Ausnahmegesetze des Bundesrats und demgemäß auch die Absätze 2 und 3 streichen.

Ein Antrag Gutfleisch, Hartmann und Genossen (Kompromiß-Antrag) will, in einer Nummer Nr. 2a zum Absatz 1 auch die Absätze 2 und 3 streichen für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen Pausen gestatten; ferner im Absatz 2

das Maximum der zulässigen Wochenarbeit von 64 auf 65 (für Arbeiterinnen) und von 69 auf 70 (in Siegestagen) erhöhen. In den Fällen der neuen Nr. 2a sollen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden dürfen, wenn während der Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einer Stunde gemacht werden; endlich soll bezüglich der Nacharbeit folgendes gelten: Die Nacharbeit darf in 24 Stunden die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten und muß in jeder Sitzung durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Die Tages- und die Nachschichten müssen wöchentlich wechseln.

Abg. Möller (nat-lib.) wünscht und kündigt für die dritte Lesung einen Antrag an betreffend die Zulassung weiterer Ausnahmen zu gunsten der Spinnerinnen und stimmt im übrigen der Kommission beizustimmen zu.

Abg. Möller (nat-lib.) wünscht und kündigt für die dritte Lesung einen Antrag an betreffend die Zulassung weiterer Ausnahmen zu gunsten der Spinnerinnen und stimmt im übrigen der Kommission beizustimmen zu.

Abg. Möller (nat-lib.) wünscht und kündigt für die dritte Lesung einen Antrag an betreffend die Zulassung weiterer Ausnahmen zu gunsten der Spinnerinnen und stimmt im übrigen der Kommission beizustimmen zu.

Abg. Möller (natlib.) äußert sich entschieden gegen die Kompromißvorschlüsse. Die Substanz bedürfe so weit gehender Ausnahmegestimmungen nicht. Auch müssen letztere nach Möglichkeit auf die Arbeiter einen schlechten Eindruck machen.

Abg. v. Stumm stellt in der Begründung des Bundesrats, Ausnahmen zugulassen, nicht Bedenklisches, da man zu dem Bundesrat als Behörde haben dürfe, er werde nur im dringenden Notfalle Ausnahmen zulassen.

Abg. Schmidt (freil.) hält die Kompromißanträge ebenfalls für unbedenklich. Andererseits erklärt er sich gegen den angeführten Antrag Möller, da gerade in den Spinnerinnen die Arbeit eine sehr ungeliebte sei.

Abg. Bebel wendet sich ebenfalls lebhaft gegen jenen Antrag Möllers. Er wolle schon hier mit der allgemeinen Erklärung nicht zurückhalten, daß, wenn die Majorität noch in der dritten Lesung abermals mit Beschäftigungsanträgen käme, seine Partei nicht Anstand nehmen werde, alle ihre Anträge, die man hier in zweiter Lesung abgelehnt habe, wieder einzubringen. Was die Anträge zum vorliegenden Paragraphen anlangt, so wolle seine Partei dem Bundesrat sehr gern alle Vollmachten zu Gunsten der Arbeiter gewähren, aber keine Vollmachten, zu ungunsten der Arbeiter neue Ausnahmen zu gestatten.

§ 139a wird nunmehr, unter Ablehnung des Antrages Auer, mit den in den Kompromißanträgen Gutfleisch beantragten Zusätzen angenommen.

§ 139b trifft Bestimmungen über die Kontrolle durch die Fabrikinspektoren und behält die Ordnung der Jahrsabgabensverhältnisse zwischen den Fabrikinspektoren und den ordentlichen Polizei-Behörden den einzelnen Bundesstaaten vor.

Ein Antrag Auer will diese Ordnung dem Reiche vorbehalten.

Ein Kompromißantrag Gutfleisch verpflichtet die Arbeitgeber zur Mitteilung ausführlicher Angaben über die Arbeiterverhältnisse an den Fabrikinspektor oder die Polizeibehörde, und zwar in den vom Bundesrat hierüber beschlossenen Fristen und Formen.

Abg. Hirsch hebt hervor, wie dieser Paragraph einer der wichtigsten im ganzen Gesetze sei. Denn die Hauptfrage bei diesem Gesetze liege dessen Anwendung und deren Kontrolle. Beobachten könne er da nur umso mehr, daß in den einzelnen Bundesstaaten die Zahl der Fabrikinspektoren nicht hinlänglich groß sei, daß sie den ihnen gestellten Aufgaben, welche durch dieses Gesetz noch dazu vermehrt würden, gewachsen seien. Den Antrag könne er nur billigen, wenn eine Verschärfung in der Handhabung des Gesetzes und der Kontrolle derselben könne er nur als bedenklich ansehen: es wäre das fast genau so, als hätten wir verschiedene Gewerbesteuern. Er habe in der Kommission einen Antrag auf Errichtung eines Reichsgewerbe-

„Ungefähr fünf Minuten.“

„Und wie lange hätten Sie gebraucht, vorausgesetzt, daß Sie dazu ein Pferd zur Verfügung gehabt?“

„Wenn das Pferd bereitgestellt wäre, dann ich nur darauf zu springen gebraucht hätte, und wenn es ein Renner gewesen wäre, der an so holperigen, steinigen, mit Böchern gesegneten Weg gewöhnt ist, so wohl in zwei Minuten.“

„Wo hätten Sie in diesem Falle drei Minuten erspart?“

„Ja, wenn alles so gewesen wäre.“

Mr. Drcutt, dessen Blick an der Thür gebastet hatte, erhob sich hastig mit der Frage: „Hat mein geehrter Kollege irgend welchen Beweis dafür zur Hand, daß dem Gesagten an der bezeichneten Stelle ein Pferd zur Verfügung gestanden? Wenn nicht, so protestiere ich gegen diese Fragestellung.“

„Was immer ich vorzubringen habe, werde ich in dem mir geeignet erscheinenden Zeitpunkte vorbringen.“ entgegnete Ferris. „Lebigen muß ich mir das Recht vorbehalten, jede mir zweckentsprechend erscheinende Frage zu stellen.“ Da der Richter dieses Recht bestätigte, ließ sich Mr. Drcutt wieder auf seinen Sitz nieder, und der Distriktsanwalt fuhr fort: „Begegneten Sie während dieser Distanzläufe andere Leute?“

„Im Walde niemand, Sir, doch begegneten mir bei meinem letzten Laufe auf dem Stück Jagdstraße ein paar Ferkelgänger.“

„Wollen Sie damit sagen, daß Sie auch die Straßensacke liefen?“ warf Mr. Drcutt die Zwischenfrage ein.

„Ja, Sir.“

„Wie so dies? War Ihnen denn nicht gesagt worden, daß man den Gefangenen die Straße entlang gehen laß?“

„Ja wohl, Sir, allein es handelte sich für mich nur darum, zu sehen, in welchem Zeitraum sich die Gefangenen zurücklegen laßen.“

„Und Sie nahmen keine Rücksicht auf dieses berüchtigtenswerte Moment?“

„Nein, Sir.“

Der zweite Experte sagte ziemlich gleichgültig aus: Er hatte zwar bei einem seiner Dauerläufe fünf Minuten weniger verbracht als sein Kollege im Fußsport, doch war er dann aufs äußerste erschöpft an der Bahnstation am Steinbruche angekommen. Während dessen Gegenvernehmung durch den Distriktsanwalt trat Fidory in den Gerichtssaal. Hyrds Blick hatte eben an der Thür gebastet und auch jener Drcutt's, doch bemerkten die beiden Detektiven letzteren Umstand nicht, sonst würde der ältere nicht durch ein trübseliges Kopfschütteln dargethan haben, daß sein Versuch kein befriedigendes Resultat erzielt habe. Durd füllte sich sehr enttäuscht. Wenn diese Vernehmungsforschung sich gültig erwies, dann ließ sich Durd Gefahr, nochmals befragt zu werden.

Es gelang Fidory, sich zu Hyrd vorzubringen und ihm zuzuflüstern: „Nichts ausgerichtet. Mit äußerster

Anstrengung nur auf hundert fünf Minuten gebracht.“

„Doch fünf Minuten gewonnen im Vergleich zu den Experten!“

„S müßten fünfzehn mehr sein, wein's was nützen sollt.“ Und wissen Sie, daß ich glaube, daß ich beobachtet wurde? Ich sah einen Mann in Mrs. Clemenss Hause, der auf die Uhr sah, als ich es verließ, und einen zweiten an der Bahnstation, der, den ich, auch nichts anderes zu thun hatte als aufzupassen, wann ich dort eintreffe. Er legte gleichzeitig mit mir nach Sibbey zurück, doch telegraphierte er noch früher. Meiner Ansicht nach steckt Drcutt dahinter und — — — Fidory hielt betroffen inne, denn eben wurde sein Name laut und in beinahe beschleunigter Tone gerufen. Der Verteidiger berief ihn auf die Zeugenbank. (Fortsetzung folgt.)

Schnitzel.

Stückchen.

Nicht jeder liebt den Artz, der mit dem Messer Rühn in das saule Fleisch der Nagen dringt. Das Borweil ist mächtig in der Welt, Und wer da rührt an einer alten Sahnung, Sei auch gefast, daß Tausend drum ihn hassen.

gerichtet gestellt, derselbe sei aber leider abgelehnt worden. Jedenfalls sei es notwendig, daß zwischen den Fabrikinspektoren ein Zusammenstoß bestehe, eine Stelle zu gemeinsamen Beratungen. Wie richtig diese Besätze sei, zeigt doch der Umstand, daß sogar schon internationale Beratungen über diese Materie, mittelst Kongressen, für notwendig anerkannt worden seien.

Hg. Hartmann (Konj.) ist Gegner der Ordnung der Zuständigkeits-Verhältnisse von Reich wegen und widerspricht daher dem Antrag Auer.

Hg. Bebel begründet seinen Antrag mit der Notwendigkeit einer einheitlichen Überwachung der Schulbestimmungen.

Hg. v. Stamm, gegen den Antrag Auer, bemerkt, er habe 1878 auf demselben Standpunkt gestanden, wie Bebel jetzt, und demnach seinen dementsprechenden Antrag gestellt, der aber abgelehnt worden ist. Das sei ein Held gewesen, der dem anderenfalls nicht Sachgenosse nicht so viel Fabrikinspektoren haben, als es tatsächlich habe.

Nach einer weiteren Debatte wird der Antrag Auer abgelehnt und der Kompromißantrag Guffeisch angenommen.

Artikel IV. enthält die Strafbestimmungen. § 146 bedroht mit Strafe bis zu 2000 M. oder Gefängnis bis zu sechs Monaten. Unternehmer, welche dem Text-Vertraggraphen und den Bestimmungen über Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern entgegenhandeln, ebenso auch dem Verbot unzulässiger Eintragungen in das Arbeitsbuch.

Ein Antrag Auer will lesen: in das Arbeitsbuch oder

Rechnung. Stadthalter beantwortet scharfer Strafen, dabei das wiesige ungleiche Vorgehen der Unternehmer — zumal im Einverständnis mit verkehrsrechtlich vorgehenden Behörden — scharfer und sich dabei wiederholt auf die Großräthe. Ein Komplott gegen die Arbeiter" beruht. Redner wird dabei mehrfach von dem Präsidenten aufgefordert, bei der Sache zu bleiben; auch bezeichnet der Präsident den Ausdruck "verbrecherisches Vorgehen der Behörden" als unzulässig.

Hg. Hige (Konj.), Hartmann (Konj.) und Müller (natlib.) erklären sich mit dem Antrag Auer einverstanden, während sie den Antrag Stadthalter ablehnen.

Hg. Rat Bohmann äußert sich gleichfalls gegen den Antrag Stadthalter.

Der Antrag Auer wird sodann angenommen, der Antrag Stadthalter abgelehnt. Ein Reich weiterer Strafbestimmungen wird ebenfalls nach dem Vorschlage der Kommission angenommen, und zwar bis einschließend § 151.

Morgen 11 Uhr Fortsetzung.

Partei-Nachrichten.

Berlin. Wegen Verbreitung "unzüchtiger" Schriften wurde am Sonnabend den verantwortlichen Redakteur der "Volkstimme", Ernst, vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Herr Ernst hatte in der "Volkstimme" eine von ihm verfasste Novelle veröffentlicht, in welcher die Eindrücke geschildert waren, die ein junger unverheirateter Mann empfand, der aus einem kleinen Stadt zum ersten Male nach Berlin kommt und abends durch die Holzgraben- und Friedrichstraße geht. Es wurde erzählt, wie der junge Mann von Abscheu und Ekel ergriffen wird durch das Treiben der Dienen, wie er in einem Bierlokal die unzüchtigen Reden von Studenten mit anhört, wie er in besseren Lokalen die Liebespaare beobachtet und schließlich in dem Café National den Verlockungen unterliegt. Die einzelnen Szenen waren sehr drastisch geschildert. In dieser Art der Darstellung sind die Angelegenheiten der Unzüchtigkeit; und Staatsanwalt Dr. Benneberg beantragte eine Strafe von vierzehn Tagen Gefängnis. Der Angeklagte sprach sich dahin aus, daß er die geschilderten Eindrücke selbst empfangen habe, als er ein Student der Theologie hierher gekommen sei. Damals habe er die Novelle geschrieben, sie aber erst veröffentlicht, nachdem er zur Literatur übergegangen sei. Er sei bei der Ansicht, daß man, wolle man das Leben schildern und davon warnen, es dann auch in seiner ganzen Schärfe und Gemeinheit darstellen müsse. Der Gerichtshof erklärte, daß die Novelle, wenn sie auch nicht die Sinnlichkeit erregen sollte, doch geeignet sei das Schamgefühl zu verletzen, und diese Verletzung sei auch eine Unzüchtigkeit. Es wurde auf eine Geldstrafe von 100 M. erkannt.

Mannheim. Der frühere Redakteur des hiesigen Parteiorgans "Volkstimme", Ferdinand Thies, der bekanntlich nach der Schweiß fähig gegangen war, ist aber später freiwillig der hiesigen Staatsanwaltschaft gestellt wurde heute vom Schwurgericht auf Grund des § 23 des R.-St.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt. Das Vergehen bezog sich auf einen in der "Volkstimme" erschienenen, daß "überreichen Artikel, den Thies einer anderen sozialdemokratischen Zeitung entnommen hatte. Thies wurde sofort auf freien Fuß gesetzt. Eberfeld. Genosse Grunpe verabschiedete sich in der "Freien Presse" von seinen Lesern, weil er die ihm als Redakteur in verschiedenen Prozessen publizierten "Strafen" anstreifen muß. Außer den noch schwebenden Prozessen haben sich jetzt bei ihm 8 Monate und 1 Woche summiert. — Fernweh's Bundesliste: "Bei' und arbeit' auf die Welt", das er dem Vassallischen allgemeinen deutschen Arbeiterverein widmete, verfiel gegen § 130 des Strafgesetzbuchs. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat gegen Redakteur Grunpe eine Anklage erhoben, weil er im Sonntagsgesetz Nr. 13 das Lied zum Widerruf brachte und hatte derselbe hieselbst bereits Untersuchungsamt. Seit fast 30 Jahren ist dies Lied zehnmal in sechs Millionen von Exemplaren gedruckt worden und wird alle Tage von den Arbeitern gesungen. Durch jede Buchhandlung, auch unter dem Sozialistengesetz, waren die Geschäftsammlungen Herweghe zu beziehen. Jetzt soll es auf einmal strafbar sein und Grunpe ist durch den Widerruf angeklagt; das jetzt mehr wie alles andere — wie herrlich weit wir es unternehmen Kurs gebracht haben.

Aus Stadt und Land.

Halle, 23. April.

Es ist doch merkwürdig, was für Schmerzen manche Leute haben, Schmerzen, welche andere ihr Leiden nicht dringt, gleichwie denn empfunden. In diesen Schmerzen dringt jetzt die Konfession, "Gall. Bt.", den Wangel an einen einseitigen Vortug und bedient sich zur Erklärung derselben eines einzigen Artikels an leibenden Stelle. "Der vrenschliche Vortug (22. April) nicht wieder und mit bewußtem Vortug (22. April) nicht gelte, der das ganze Volk unzerer kirchlichen Ver-

hältnisse offenbart. Was ist schon über die Notwendigkeit eines einheitlichen Vortugs für Deutschland geredet, geschrieben, verhandelt, beschlossen, und zwar einmütig beschlossen worden, aber — es bleibt alles beim alten. Alle sind darüber einig, daß der vrenschliche Vortug in die Freudenzeit der Kirche, der der Aufstehens noch auf Erden wandelte und seine ganze göttliche Herrlichkeit entfaltet, hinübergeht wie ein Feuerfall in eine Höhle. Jeder erkennt an, daß die Herrlichkeit der Kirche in den verschiedenen deutschen Territorien von den allergründlichsten Vortug in dem Vortug in unserer Provinz treten dieselben grell hervor. Die Kaiserin wollestern am Vortug noch Vortug und die Vortug kommen an ihrem Vortug nach Halle. In den vielen kleinen schifflichen und anhaltischen Enklaven unserer Provinz beginnt mit jedem Vortug ein frühliches Ueber-die-Grube-wandern, um den Vortug auswärts zu verleben" z. z. Nun, wir sollten meinen, daß diese letzteren Ausführungen den Vortugern staatisch angeordnet Vortug zum Bewußtsein bringen sollten, daß einer solchen Ansicht von Vortug ein Bedürfnis nach einem Vortug überhaupts nicht innewohnt. Die meisten Vortugern müssen in der heutigen Gesellschaft das ganze Jahr hindurch für das büssen, was andere beschuldigen haben. Soll das Bedürfnis nach einem besonderen Vortug herkommen?

Der Wasserstand der Saale hat wiederum stark zugenommen; seit Montag mehr als 8 Fuß. Der Wasserfluss kommt diesmal, der hellbraunen Färbung derselben nach zu schließen, von der Unstrut her.

Die Schwämme sind vollständig da. Nachdem vor einigen Tagen hier vereint Schwämme beobachtet wurden, scheint gestern in grauer Morgenfrühe das ganze, bei uns heimatsberechtigten Volk eingetroffen zu sein. Ganze Schwämme konnte man gestern morgen, nach Richtung fahrend, über dem Wasser spiel der Saale dahinschwimmen sehen.

Das erste Gewitter in diesem Jahre und die frühesten Entladung sich am Dienstag gegen 5 1/2 Uhr nachmittags in einer Dauer von reichlich zwei Stunden über unsere Stadt, nachdem kurz vorher — noch 1/2 tägiger Ausdehnung des seit Monaten in Permanenz befindlichen Regens, welcher wieder eingetreten war. Gegen 6 1/2 Uhr fiel Karer Hagel. Das Gewitter, dessen mehrfache sehr kräftige Donnerschläge die Fenster erschütterten, während der Regen ab und zu in Strömen floß, endete gegen 7 1/2 Uhr.

Ein Schlägerer fand gestern, am Vortug, gegen Abend in der Nähe des Ölmülers Vortugarens, unfern der kleinen Brücke, über welche der Vortug nach der Vortug führt, statt, bei welcher der Mann auf einen Vortug losziehen und diesen durch Stockschläge u. s. w. über den Kopf, das Gesicht und sonst schwer verletzte. Da dies gerade während des wiederum, zum großen Leidwesen der zahlreichen Vortugbesucher, eingetretenen heftigen Regens geschah, waren, außer mehreren Anbetern, nur einzelne Personen in der Nähe, welche, als die brutale Handlung zu arg zu werden begann, einzuschreiten und die entmenschten Thäter festzunehmen versuchten, wobei der tüchtige Hund eines des Reges kommenden Spaziergängers sich zu bewährte, indem derselbe gerade den Vortugschläger stellte, so daß wenigstens dieser mit Hilfe einiger ungenügenden hinzugekommener Soldaten festgenommen und auf das Polizeiamt hier eingeleitet werden konnte. Der Gegenstand ist in Haft.

Geriichtsverhandlungen.

Landgericht vom 20. April.

Der schätzliche Brandstiftung sollte die 15jährige Dienstmagd Emilie Gier aus Bitterfeld schuldig gemacht haben. Die Anklage stützte sich auf folgendes Ereignis: am 8. Dezember v. J. hatte sich die Angeklagte, welche zur Zeit beim Vortugsbesitzer in Petersroda diente, ein paar Geißelchen in einer Vortuggrube angewandert und damit ihr Bett zu wärmen. Leider war die Angeklagte etwas unvorsichtig gewesen und hatte die Steine entweder zu warm gemacht oder etwas glühende Asche mit in das Bett gebracht. Durch einen Brandgeruch, welcher sich im Hause verbreitete, fiel sie sich der Vortugsbesitzer Hilfe veranlaßt, das Haus zu durchsuchen. Als derselbe nach dem Vortugszimmer kam, wurde er zu seinem Schrecken gewahr, daß das Bett und ein Teil der Bretterwand in Flammen stand. Das Feuer wurde jedoch bald erlosch. Die Angeklagte legte ein reumütiges Geständnis ab. Der Staatsanwalt erklärte die Angeklagte für schuldig und beantragte 12 Mark Strafe event. 4 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof sprach die Angeklagte frei, da nach dem Entscheid des Reichsgerichts keine schätzliche Brandstiftung vorlag. — Der 18jährige Versicherungsbekannt August Thinius war der Urkundenfälschung und des Betruges angeklagt. In Kondition bei dem Subdirektor der Vortugerversicherungsgesellschaft, G. Lange, hatte er die Angeklagte verhandelt, in 9 Fällen mehrere Entlassungsformulare ausgestellt, die von dem unterzeichneten und den empfangenen Betrag für sich zu verwenden. Außerdem hatte er durch Vorpiegelung solcher Thatsachen Prämien einlöslich und die Quittungen mit dem Stempel seines Prinzipals, wozu er nicht berechtigt war, unterzeichnet. Der Gesamtbetrag, welcher unterzeichnet ist, beläuft sich auf 351.20 M. Juridischer ist wenig davon, die ziemlich hohe Summe war von dem Angeklagten verjubelt worden. Schon früher hatte derselbe Unredlichkeiten begangen, sein Prinzipal hatte ihn aber ermahnt und nicht gleich dem Gerichte überliefert, da er glaubte, aus demselben noch einen brauchbaren Menschen machen zu können. Durch die vortorgelegten Unterforschungen war er erst dem Gerichte überliefert worden. Der Angeklagte war im großen Ganzen gefähig, zeigte aber ein ziemlich gleichgültiges Benehmen. Der Staatsanwalt beantragte, weil der Angeklagte schon mit 9 Monaten Gefängnis wegen desartiger Vergehen vorbestraft war, 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erklärte den Angeklagten des Betruges und der Urkundenfälschung in 8 Fällen und der Unterschlagung in 3 Fällen für schuldig und verurteilte ihn zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Von der Zuchthausstrafe war wegen des jugendlichen Alters Abstand genommen. — Des Betruges gegen § 124 des R.-St.-G.-B. (öffentliche Zusammenrottungen in der Wüste, Gewaltthatigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereintem Kräfte zu begehen, widerrechtliches Einbringen in das besetzte Bestiumt eine andere) angeklagt waren der Schlosser Weisner, Engelhardt Ludwig Halle, der Maurer Fingroß, Karl Halle und Wilhelm Halle und die Handarbeiter Gröndler, Dornau und Seibel, sämtlich aus Schönefeld, Seibel war transtiefenhalber verhandelt in Termin zu erscheinen. Die 9 Angeklagten waren am 3. August v. J. auf das benachbarte Rudsdorf gegangen, um sich an einem Langvergügen in Hoffmanns Schweißerei zu beteiligen. Bei dem Vergügen gerieten einige der Angeklagten mit einigen Knudten aus Rudsdorf in Streit. Hauptursache war es der Angeklagte Weisner, welcher mit dem Knudt Gante handgemein wurde. Nach Verlassen des Langloalles sah Weisner den Gante mit seiner Mutter, der unehelichen Pauline Richter, vor dem Wirtshaus Gutschloß in Rudsdorf stehen, in welchem die Richter diente. Auf den Ruf Weisners: "Hier ist einer von denen," sollen nun sämtliche Angeklagte in den Wirtshaus eingedrungen und hinter dem Gante hergetrieben sein, welcher denn in den Wirtshaus flüchtete. Weisner soll nun dort mit einer Wirtshaus vor die Thür des Wirtshaus geschlagen haben, das dieselbe in Stücke floß. Nach einvierthundert Toden der Angeklagten auf dem Wirtshaus wurden dieselben dann durch den Nachbarn Peter Bau und den Verwalter Pöschler entfernt. Beim Verlassen des Wirtshaus hatten die Angeklagten noch das Thor aus den Angeln gehoben, das daselbst umschlug und beinahe den Nachbarn und den Verwalter getroffen hätte. Sämtliche Angeklagte betrauten auf dem Hof gewiesen zu sein. Durch Zeugenaussagen wurden sie aber der Schuld überführt. Der Staatsanwalt erklärte die Angeklagten für schuldig und beantragte gegen Engelhardt 3, gegen Weisner 2, gegen Karl Halle 1 Monat und gegen alle anderen 3 Wochen Gefängnis. Das Urteil lautete für Weisner und Karl Halle auf 14 Tage, weil dieselben noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten. Die anderen Angeklagten bekamen 1 Monat Gefängnis. — Wegen Personenstandsänderung wurde der Schuhmacher Karl Wroße aus Biedersee zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Das Vergehen bestand darin, daß er das von seiner Frau vor der Ehe geborene Kind, wo er wußte, daß dasselbe nicht von ihm, nämlich den Angeklagten, gezeugt war, als das seine angab.

Der 27jährige Bierknecht Witz, Lehmann und der Brauererklärte Rüdolf Brand, beide aus Barchfeld, waren angeklagt, erkerer wegen unternommener Vereitlung zum Weineide und letzterer wegen Anstiftung zu demselben. Die Anklage war aus folgenden Gründen eingeleitet: Wegen Betruges gegen den § 55 der Gewerbeordnung (Freiheiten von Waren außerhalb des Gemeindebezirks ohne Verbindung einer gewerblichen Niederlassung oder vorherige Bestellung an den Verkäufer) war der Brauererklärte angeklagt. Der Bierknecht derselbe hatte die Anordnungen der Behörden überschritten, indem er in den umliegenden Ortschaften Bier verkauft hatte, ohne vorherige Bestellung zum Verkauf zu haben. Zum Verhandlungsprotokoll waren nun drei Frauen aus Schernitz geladen. Der Bierknecht hatte es, wie er angab, auf Befehl seines Herrn vorher unternommen. Die drei Frauen in Schernitz, wenn dieselben zum Termine erschienen, anzufordern, sie sollten nur sagen: "Das Bier, welches der Angeklagte Lehmann verkauft habe, ist bestellt gewesen." Die Frauen leisteten aber nicht Folge und der Brauererklärte wurde verurteilt. Aus diesem Umstande war nun die Klage wegen Vereitlung und Anstiftung zum Weineide eingeleitet. Bei der heutigen Verhandlung war Lehmann gefähig unter der Angabe, er sei von seinem Herrn dazu vereitelt worden. Der Angeklagte Brand betritt mit aller Entschiedenheit, daß er Lehmann veranlaßt habe, die drei Frauen in Schernitz zu bewegen, falsches Zeugnis abzulegen. Der Bierknecht hatte es, wie er angab, auf Befehl seines Herrn vorher unternommen. Der Brauererklärte Lehmann wurde angeklagt, weil er die Angeklagten Brand, der Verurteilung wegen Anstiftung zu demselben, verurteilt wurde. Der Bierknecht hatte es, wie er angab, auf Befehl seines Herrn vorher unternommen. Der Brauererklärte Lehmann wurde angeklagt, weil er die Angeklagten Brand, der Verurteilung wegen Anstiftung zu demselben, verurteilt wurde. Der Bierknecht hatte es, wie er angab, auf Befehl seines Herrn vorher unternommen. Der Brauererklärte Lehmann wurde angeklagt, weil er die Angeklagten Brand, der Verurteilung wegen Anstiftung zu demselben, verurteilt wurde. Der Bierknecht hatte es, wie er angab, auf Befehl seines Herrn vorher unternommen.

Arbeiterbewegung.

Halle, 18. April. Am Mittwoch den 15. April fand eine öffentliche Berammlung der Maurer-Arbeitsleute und verwandten Berufsgruppen von Halle und Umgegend in der "Moritzburg" statt. Nach erfolgter Wäuraufwahl erteilt der Vortugende zum ersten Bunte der Tagesordnung dem Delegierten Kollegen Peters zum Bericht über den Kongress das Wort. Derselbe führte sämtliche Punkte, die auf dem Kongress verhandelt wurden und den Kollegen durch die Tages-Presse bekannt geworden sind, den Anwesenden vor Augen und betonte, daß mit 27 Stimmen gegen 14 Stimmen Zentralisation beschlossen worden sei. Er verliest die Statuten des neuorganisierten Verbandes: 1. daß der Sitz des Hauptverbandes Hamburg und des Ausführenden Berlin ist, und 60 Prozent der Einnahme an die Hauptkassette Hamburg abgeteilt werden müßten, und 40 Prozent am Orte verbleiben sollen, womit die Berammlung sich einstimmig einverstanden erklärte. Kollege Babes führte aus, daß unsere Delegierten und nicht so vertreten hätten, wie sie es eigentlich sollten, sie hätten sollen einen Teil hineinverleiben. Dies wurde ihm aber von verschiedenen Rednern widerlegt und auf die in Halle erschienenen Protokolle des Kongresses verwiesen, wo dies ausführlicher berichtet würde wie im "Volkstimme". Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: "Die heute tagende öffentliche Berammlung der Maurer-Arbeitsleute von Halle und Umgegend erklärt sich mit den Delegierten voll und ganz einverstanden, daß sie auf dem Kongress für eine framm Sozialorganisation eingetreten sind und stellt ihnen ein Vertrauensvotum aus." Punkt 3. Generalfassung: "Kollege Peters führte aus, da wir auf dem Boden der Sozialorganisation noch fernerein stehen bleiben wollten, wäre es notwendig mit allen und zu gebote stehenden Mitteln zu arbeiten, um dieselbe hochzuhalten. In demselben Sinne sprachen sich verschiedene Kollegen aus. Kollege Rammann felte den Antrag, den Beitrag etwas zu reduzieren, da der Winter so lange angehalten und die Kautionskultur noch eine ungenügende sei. Derselbe wurde mit Majorität angenommen. Der Beitrag besteht künftig für die Kollegen, die im Langloalles arbeiten 10 Pf., für die, welche im Wirtshaus arbeiten 20 Pf. Der Vortugende macht die Kollegen noch aufmerksam auf die am Mittwoch stattfindende Mitgliedsberammlung. Es schloß der Berammlung 11 Uhr.

Halle, 20. April. Mitglieder-Berammlung des Verbandes Deutscher Zimmerleute vom 18. April. Tagesordnung: 1. Konstitutionslehre von Ramecad G. r. amann. 2. Vereitlung der Delegierten (wurde für die nächste Berammlung zurückgestellt). 3. Vereinsangelegenheiten. Es wurden auf

Regenschirme, Sonnenschirme, Korsetts, Trikots, große Auswahl, Brummer
fertige Knabenanzüge und Mädchenkleider, Kindertragemäntel, billige, feste Preise, Benjamin

Antrag des Kamerad Ribbenick die des Hauptvorstand für das Empfangskomitee am Sonntag nachmittag bemitteln 6 Mr., sowie 4 Mr. von Kamerad Schmel, nach Antrag von 2 Mr. für nachgelandete „Vollblätter“ an die Delegierten dem Generalfonds der Zimmerer von Halle überweisen. Ein Antrag, am Mittwoch den 29. April 1891 eine außerordentliche Mitgliederversammlung anzusetzen, wurde angenommen, sowie bei jeder Versammlung das Protokoll von der letzten Versammlung zu verlesen.

Halle, 22. April. In der am Dienstag im Restaurant Sennow stattgefundenen öffentlichen Versammlung aller Berufs- und Gewerkschaften in einem kurzen Referat die Stellungnahme der zur Maßfeier gewählten Kommission präziserte und die Ergänzung derselben durch die bei der öffentlichen Vollversammlung im „Hofjäger“ gewählten drei Gewerkschaften als ein Mittrauenabwund an sich, wurde beschlossen, daß die Kommission sich mit den drei Gewerkschaften vereinigen hat, um die ganze Angelegenheit zu regeln. Infolgedessen legte Gewerkschaft Rittig ein Amt nieder, jedoch die gesamte Maßfeier-Kommission aus sieben Mann besteht. Aus Anlaß der Anregung zur Wahl einer weiteren Kommission, welche den Zweck haben soll, Karten der General-Kommision Deutschlands zu beschreiben und die Einführer an den Reichstagen abzugeben, läßt der abendliche Besatz 3 Minuten vor 12 Uhr die Versammlung auf Grund § 5 des Vereinsgesetzes auf. Schon beim Anfang der Versammlung machte derselbe Einwendungen, indem er diese als eine solche der Vertrauensmänner an sich, und dieselbe auszulösen beabsichtigte. Gegen die Auflösung soll Beschwerde eingeleitet werden.

Halle, 22. April. Sonntag den 19. April fand im Saale der Geschwister Rühlmann zu Böllberg die erste Mitgliederversammlung des „Allgemeinen Arbeitervereins zu Böllberg und Böllberg“ mit der Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten, 2. Bericht des Rats. Beim ersten Punkte der Tagesordnung: „Vereinsangelegenheiten“, wurde, weil der bisherige Kassierer kein Amt niederlegte, Gewerkschaft Rößel auf diesem Punkte gewählt. Beim 2. Punkte: „Bericht des Rats“ kam die Maßfeier zur Sprache. Nach längerer Debatte wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß sich der Verein am Sonntag den 3. Mai morgens 6 1/2 Uhr bei Gewerkschaft Dornack, Böllberg, versammeln und sich dann an dem Spätagabend beteiligen sollte. Sollte jedoch schlechtes Wetter sein, so will sich der Verein nachmittags 3 1/2 Uhr zu einem gemächlichen Beisammeln bei der Geschwister Rühlmann zu Böllberg einfinden. 7 Uhr abends findet ein Beisammeln des Allgemeinen Arbeitervereins zu Böllberg und Böllberg im Saale des Arbeiterlokals statt. Nachdem sich noch mehrere Mitglieder in den Verein einschreiben ließen, wurde die Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

Bemerktes.

* **Freunden des Garenis.** Die psychiatrische Klinik des Professors Meynert im Wiener Allgemeinen Krankenhaus beherbergt seit kurzem einen Mäh-

medaner, dessen Schicksal an tragikomischer Wirkung kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Es ist dies der in Gagin in Bosnien etablierte 60 jährige Kaufmann Murat Distarovic, mohamedanischer Konfession, der nach eigener Angabe in seinem Garen von seinen drei Weibern fortgesetzt — gepörrtelt wurde. Schließlich wurde die Geschichte dem biederen Mählim zu bunt, er verließ bei Nacht und Nebel Gagin und reiste nach Wien, wo er am 22. März d. J. im Wdhener Krankenhaus Aufnahme fand, um hier Heilung für die ihm daheim geschlagenen Wunden zu suchen. Aber damit nicht zufrieden, wollte sich der Lärte dieser Lage zum Kaiser begeben, um an dieser Stelle seine Weiber anzugreifen. Das Wiedener Krankenhaus sah sich nunmehr veranlaßt, die Ueberführung desselben auf die vorstehend bezeichnete Klinik zu verfügen.

* **Ein respektwürdiger Stechbrief.** Vor einigen Tagen erließ die Polizei in Pest gegen einen schlichtigen Wechselhändler einen Stechbrief, in welchem selbstamerweise die Bemerkung enthalten war, der Süchtige sei auch dadurch kenntlich, daß er dem König Milan auffallen ähnlich sehe. Dieses merkwürdige Signalement erregte nicht geringes Erstaunen, und der Präsident des Budapester Gerichtshofes erhielt den amtlichen Auftrag, den erwähnten Stechbrief der Polizei von Amts wegen revidieren und aus demselben den sonderbaren Passus streichen zu lassen. Das ist auch bereits geschehen. Bemerkenswert soll übrigens sein, daß die polizeilich konstatirte Ähnlichkeit mit König Milan garnicht besteht.

Eingefandt.

In der Saale-Stg. (sowie im „General-Anzeiger“ vom Sonntag) erließ der Restaurateur Döhl im „Schloß Rheinsberg“ zwei Inserate, in denen derselbe am Schluß den Vorwurf zurückweist, daß in seinem Lokale sozialdemokratische Versammlungen abgehalten würden und dies eine Verwundung mit dem Restaurant „Schloß Dabelsberg“ sei, aus wird mitgeteilt, daß in dem Lokale des Herrn Döhl überhaupt keine Politik getrieben würde. Da ich bestimmt weiß, daß in dem „Schloß Rheinsberg“ das „Vollblatt“ nicht aufliegt, woraus zu schließen, daß Herr Döhl auf den Besuch sozialdemokratischer Gäste verzichtet, so empfehle ich den Genossen, das Lokal derselben zu meiden und es den halbsüchtigen Besuehern zu überlassen. Gewisse Rad aber kann dem Herrn Döhl für die unfreiwillige Reklame für ihn nur dankbar sein. H. B.

(Anmerkung d. Red. Herr Döhl hat ein- oder zweimal in unserem Blatt inseriert, auch auf das „Vollblatt“ abgemerkt, das dieselbe in Wien abbehalten. Wir können und alle dem Erlassigen des Einwendens, das Lokal „Schloß Rheinsberg“ zu meiden, nur anschlüssen und ermahnen die Arbeiter, demgemäß zu handeln.)

Standesamtliche Nachrichten.
Salle, 21. April.

Aufgebeten: Der Schlossmeister Traugott Bauer und Marie Blose (Wdmilgerstraße 30a und Schillingstraße 12b). Der Kaufmann Karl Epper und Helene Göttinger (Friedrichsplatz 3 und Mansfelderstraße 7). Der Kaufmann Karl Franzendorf und Emma Pfeifer (Galle und Neuhof). Der Bauer Albert Franke und Anna Schürer (Galle und Siedersdorf). Der Handarbeiter Theodor Richter und Marie Steppin (Schilling-Neuhof). Der Badenkassier Herr Ernst Hoffmann und Minnie Reßmann (Galle und Neuhof). Der Schriftföhrer Heinrich Rothmann und Christiane Oest (Gannover). Der Bezirksfeldwebel Karl Andreas und Florentine Zwiebel (Galle und Gietting).

Verheiratungen: Der Hauptmann a. D. Emil Schwaab und Emma Schmidt (Krugenbergstraße 1 und Albrechtstraße 16a). Der Adorfer Robert Ragnus und Clara Wöbner (St. Paulstraße 14). Der Schuhmacher Gustav Dröber und Pauline Lubwig (Zobel 19 und Bestingstraße 26).

Verstorben: Dem Seilermeister Ernst Wittig ein S., August Bauer (Mansfelderstraße 12). Dem Schlosser Franz Pauler (Friedrichsplatz 3). Dem Handarbeiter Joseph Brändner ein S., Auguste Ernestine (Schillingstraße 11). Dem Gerichtskassier Oskar Wiegmann ein S., Anna Margarethe (Krummstraße 27). Dem Schuhmachermeister Karl Richter ein S., Auguste (Gartenstraße 4). Dem Hofkellner Emil Martin ein S., Minna Frieda (Domplatz 5). Dem Handarbeiter Ferdinand Wagner ein S., Karl Wilhelm Otto (Schillingstraße 21). Dem Bierhändler Otto Schömann ein S., Dorothea Elisabeth (R. u. Strohstraße 1). Dem Handwirt Karl Hermann ein S., Karl Moritz Heinrich (Krausenstraße 13). Dem Kaufmann Ferdinand Linger ein S., Auguste Amalie Lucie (Alte Markt 28). Dem Schneider Paul Wöhling ein S., Friedrich Otto Karl (Vor dem Einteinshof 10). Dem Schneider Paul Mattarius ein S., Frieda Martha Gertrud (Henriettenstraße 33). Dem Wagnersmeister Louis Krappel ein S., Wally (Vor dem Einteinshof 2d). Dem Handarbeiter Paul Wöbel ein S., Selma Agnes (Pflanzengasse 5d). Zwei uneheliche S., ein uneheliche S.

Verstorben: Des Schlosser Richard Solte S. Eise, 5 Mr. (Ordnungsstraße 2). Der Handarbeiter Otto Kirken, 36 J. (Kittin). Der Hofmeister Oswald Kolthard, 64 J. (Mannichstraße 15). Des Rädermeisters Rudolph Warte S. Martha, 1 S. (Guingstraße 26). Des Schuhmachermeisters Karl Gynsche S. Arthur Karl, 2 J. (St. Paulstraße 1a u. b.). Zwei uneheliche S.

GARDINEN in sehr bedeutender Auswahl zu festem, billigsten Preisen. [836] **Ph. Liebenthal & Co.** Untere Leipzigerstrasse 103.

Sonnabend den 25. April abends 8 Uhr
Grosse öffentliche Versammlung
der Schlosser, Dreher und Berufsgeoffen
in Sanows Restaurant, Steinweg 13.
Tagesordnung: 1. Die materialistische Geschichtsanschaffung. Referent: Herr Schriftföhrer Pöus aus Berlin. — 2. Stellungnahme zum Metallarbeiterkongress in Frankfurt. — 4. Berichtes.
Um zahlreiches Erscheinen ergeht
Der Einberufer.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler u. a. g. Arbeiter.
Zahlstelle Halle a. S.
Sonntag den 26. April nachm. 4 Uhr in der Moritzburg
Haupt-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Abrechnung pro 1. Quartal. — 2. Mittelstellung über die am 14. Juni hier stattfindende XII. Generalversammlung der Kasse. [1006]
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist der wichtigen Tagesordnung wegen notwendig.
G. Malehert, Bevollmächtigter.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Lager
von
Wilh. Grothe,
Jakobstraße 2. Tischlermeister, Jakobstraße 2.
an der Zwingerkraße
empfehlen sich allen Freunden und Genossen.
Solide Preise. Reelle Bedienung.
Eigene Tapezierer-Werkstatt. [8647]

Hüte und Mützen
in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt
L. Lange, Körners Nachf., 7 Schillershof 7.
Um Verstum zu vermeiden, bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten. [3845]

Strohöhute
werden sauber gewaschen, gefärbt, und nach den neuesten Formen modernisiert. [245]
A. Lehmann,
Gutfabrik,
Ballgasse 7.
Mersburg.
Bringe meinen Freunden u. Genossen mein
Mehl- u. Viktualien-Geschäft
in empfehlende Erinnerung. [1847]
Reinhold Ziesche,
Kohmert 10.

Kohlenanzünder,
das Paket 15 - empfiehlt
W. Dudenhötel.

Beste frische Eier,
à 5 Pfg., in der Wandel billiger,
Schmalz à Pfd. 45 Pfg.,
Stadtpf. Nr. 3 à 1/2 Pfd. 1.00 Pfg.
à 3 1/2 Pfg. 45
Schneidlich Kolonialwaren u. nur am besten und billigsten. [869]
Otto Pallas, Auguststr. 59/60.

Geschäfts-Übernahme.
Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das Restaurant
„Thorschlößchen“
von Herrn **Sachse** übernommen habe. Indem ich freundlichste und beste Bedienung zu sichere, bitte um freundliche Unterstützung meines Unternehmens und zeichne
hochachtungsvoll [1000]
Emil Hanschultz.

Pflanmenmus,
hochfein im Geschmack, per Pfd. 26 - empfiehlt
W. Dudenhötel.

Victor Leopold, Schillerstr. 41,
empfehlen sich den Genossen beim Einkauf ihrer
Material- u. Kolonialwaren.
Hufen-Bonbons
zu haben in Halle a. S. bei Herrn
A. Hohndorf,
Landwehrstr. 12. [1007]

Denmarkt-Fischhalle
Geißstraße 36a
lebensdrehigen Dorsch per Pfund 20 Pfg.,
Geißstraße Pfund 40 Pfg.,
Geißstraße Pfund 35 Pfg., [1008]
Geißstraße Pfund 30 Pfg.,
lebende Schelle, Hecht, Karpfen, Hele, Karasinfen
stets vorrätig zu den billigsten Preisen.
Täglich frisches Waldmeister.
Musculus & Co.

Wichtig für Arbeiter-Familien.
In bester frischer Qualität offeriere:
Schweinefleisch à Pfd. 65 Pfg.
Rindfleisch à Pfd. 65 Pfg.
Hammelfleisch à Pfd. 60 Pfg.
und bitte um gütigste Unternehmung.
G. Schalmack, Fleischermeister,
Auguststr. 10. [868]
Kartoffeln, nicht fäb, und meißig in Zent-
nern und Bütern bei
F. Stühler, Grafenweg 16,
Reier (Gde). [1011]

Schlachtfest
Dr. Cassefeld, Steinweg 19.
werd. sauber geputzt u. repariert
von
Rene, Landwehrstr. 14.

Geimjaths Restaurant
Friedrichstraße 1.
Empf. fröhlichen Mittagstisch mit Bier 50 Pfg.
K. Lagerbirn à Glas 10 Pfg.
Jeden Sonnabend
Kartoffelsuppe oder Pöfelfisch.
Wache Freunde und Genossen auf mein
Viktualien-Verk. mit Fleisch-
biergeschäfte aufmerksam. [1009]
fr. frische und geräuchert
deutschländere Würst.
Freitag den 24. April
Schlachtfest.
Karl Baumert,
Kittungsbohl, Redelstraße 11.

H. Beringe
in frischer und großer Ware zu 8 und
8 Pfg. per Stück.
Gute Speisekartoffeln einzeln und in
Zentnern. Alle Sorten Seifen sowie
gutesende Säulenfrüchte
empfehlen billig
W. Zachau, Albrechtstraße 17.

Ein kleiner Beveler-Pfund
mit Halsband geg. A. Götner, Leipzig, zu
gelanten. Kugelschreib. 18, 1 Zr.
Gesunde und freundliche
Familien-Wohnungen
sind in „Lochhof“ an der Wersburgerstraße
für sofort oder später zu vermieten.
Kaufmann ericht der Inspektor Max
Schmidtstraße 2. [834]

Freundliche Schlafstelle zu vermieten
gr. Ballstr. Nr. 14, 5 Z., Pflanzl.
Ankündige Schlafstelle mit Hof beim Topfer
Kantig, Burg 48b, I. [807]
Giebichenstein, Auguststraße 7
sind Wohnungen zu 28—46 Talern, auf
H. Westphal zu vermieten. Näheres bei
Wilhelm Dietze, Bismarckstr. 2.
Hau Pustzarkow zu ihrem 48. Ge-
burtstage die
herzlichen Glückwünsche.
Es ist wegen dem Spottreden. [1008]